

Liebe Studierende,

als Leiterin der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger II wende ich mich angesichts der erschwerten Möglichkeiten der Literaturrecherche an Sie, liebe Studierende, die Sie gerade die Hausarbeit bearbeiten:

Die Schließung der UB ist für uns alle mit Einschränkungen verbunden; gleichwohl ist es – auch ohne möglicherweise bei Einzelnen bestehenden exklusiven Zugang zu juristischen Privatbibliotheken – mit der verfügbaren Literatur sehr gut möglich, die Ihnen ausgeteilte Hausarbeit zu schreiben. Die Hausarbeit ist so angelegt, dass sie mithilfe der verfügbaren Datenbanken bearbeitet werden kann. Bei einzelnen Fragen kann es sich empfehlen, auf weiteres Material zurückzugreifen, das über den kostenlosen Scan-Dienst der UB zu erhalten ist. Die Qualität einer Hausarbeit hängt aber nicht von der Menge oder gar der Vollständigkeit der zitierten Literatur ab. Zitate aus Werken, die für Studierende in Freiburg nicht verfügbar sind (etwa Palandt), sind zwar erlaubt, verbessern jedoch als solche die Bewertung nicht. Darauf werden die Korrigierenden ausdrücklich hingewiesen.

Wichtig sind vielmehr eine klare Gedankenführung, eine gute Struktur, eine genaue Argumentation sowie die Einhaltung der wissenschaftlichen Regeln zur Zitierweise. Bücher (Lehrbücher, Kommentare etc.), deren neueste Auflage elektronisch verfügbar ist, sollten in der neuesten Auflage zitiert werden. Ist keine elektronische Verfügbarkeit gegeben, können auch ältere Auflagen zitiert werden. Zitiert werden darf aber in jedem Fall nur selbstgelesene Literatur.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Bearbeitung der Hausarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Katharina von Koppenfels-Spies